

5-40

**Bezuschussung einheitlicher Kleidung für
jugendliche Mitglieder von Spielmannszügen**

**Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.1995,
geändert durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.02.2001**

Auf Antrag werden den Spielmanns- und Musikzügen des Kreises zur Beschaffung einheitlicher Bekleidung für ihre jugendlichen Mitglieder bis zum Alter von 21 Jahren Kreiszuschüsse bis zu 25,56 Euro, gerundet 26 Euro je Jugendlichen gewährt.